

Protokollauszug

Beschluss

Aufsichtsrat vom 31.05.2010

Tagesordnungspunkt 1

Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der GELSENWASSER AG zur Wahrnehmung der interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen – Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen

- 1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:**
 - 1.1. Auf der Grundlage der bestehenden Konzessionsverträge zur Wasserversorgung in den Gesellschafterkommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) soll die Durchführung der Aufgaben zusammen mit der GELSENWASSER AG (GW) erfolgen. Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft - GSW Wasser-plus GmbH GmbH – und ein begleitendes Vertragswerk vereinbart werden;**
 - 1.2 GSW erwirbt von GW alle - in 2 gleiche Teile geteilten - Geschäftsanteile in Gesamthöhe von 25.000 Euro an der bereits gegründeten GSW Wasser-plus GmbH mit Sitz in Kamen, mit Nennwert von je 12.500 Euro Geschäftsanteil. Dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung in Höhe von 100 %;**
 - 1.3 GSW schließt mit GW einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zum Erwerb eines Geschäftsanteils an der GSW Wasser-plus GmbH im Nennwert von 12.500 Euro ab. Die Durchführung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Abschlusses**
 - des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens**
 - der kartellrechtlichen Prüfung gem. §§ 36, 40 GWB;**
 - 1.4 GSW erhöht das Eigenkapital der GSW Wasser-plus GmbH auf 500.000 Euro.**

Im Rahmen der Ausübung des Kauf- und Abtretungsvertrages wird GW davon 250.000 Euro übernehmen; dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung von 50 %.

- 1.5 Die Durchführung der Beschlüsse zu 1.2. bis 1.4. setzt voraus, dass die übrigen begleitenden Verträge zustande kommen. Die Geschäftsführung der GSW stellt sicher, dass das gesamte Vertragswerk zeitgleich wirksam wird, nachdem der Aufsichtsrat der GSW zugestimmt hat.**
- 1.6 Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der gemeinsamen Gesellschaft bestellen die beiden Gesellschafter je einen Geschäftsführer, der Angestellter der Gesellschafterunternehmen ist.
Die Gesellschafterversammlung besteht aus je 6 Mitgliedern.
Für den Gesellschafter GSW sind dies vier Mitglieder des Präsidiums und die Geschäftsführer der GSW. Einzelheiten regelt der Aufsichtsrat der GSW.**
- 1.7 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW.**
- 2. Der Aufsichtsrat der GSW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge oder Vereinbarungen, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wenn die Gesellschafterversammlung der GSW die Beschlüsse zu 1. gefasst hat.**
- 3. Zur Sicherung der Liquidität kann die Geschäftsführung der GSW ein Darlehen in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro an die GSW Wasser-plus GmbH gewähren. Das Darlehen wird zu marktgerechten Konditionen durch die GSW Wasser-plus GmbH verzinst.
- Vorratsbeschluss -**